

öffentlich dirigirt hatt, das daher an seine qualitäten desto minder zweiffel zu ziehen, wie er dann sonst auch in seinen andern proceduren, ein discreter, höfflicher vndt verträglicher feiner junger Mensch bis hero scheint. Was nun Ew. Churf. Durchl. gnädiger Wille in dieser Sache sein werde, bitte ich umb eine gnädigste Nachrichtung, sintemalen ohne Ew. Churf. Durchl. vorwissen, mir nicht geburen will, solcher person Dienstes, mich continuirlich zu gebrauchen, Entpfehle hierauff dieselbige dem starken Schuz des allerhöchsten, zu langwuriger, vollständiger gueter leibesgesundheit, langen leben, glüseliger Regierung vndt allen andern an Seel und Leibe selbst gewünschten wohlergehen treulich mich aber zu beharrlicher Churf. Gnaden vnterthänigst vndt gehorsamlich. Datum Dresden am 14. Monatstag Januarii: Anno Christi Vnsers einigen Erlösers vndt Seligmachers, 1651. Ew. Churf. Durchl. vnterthänigster pflichtschuldigster alter Diener Heinrich Schüz Capellmeister mpp.

Schüz dürfte es wohl kaum geahnet haben, daß er nach diesem so ernstlichen Gesuche um Pensionirung seiner Person noch 19 Jahre dem Kapellmeisteramte vorstehen würde. Es folgten auf dieses Gesuch noch mehre andere zum Theil weit dringlichere, die gleichfalls, wenn auch nicht unberücksichtigt, aber doch ohne Resolution blieben, bis er endlich im Jahre 1655 Beruhigung gefast zu haben scheint. — So ward von Schüz am 11. April 1651 der Kammersecretär Reichbrodt abermals wegen Vortrags seines frühern Gesuchs angegangen. — Dabei blieb der Zustand der Kapelle immer noch derselbe traurige. — Aus einem abermals direct an den Kurprinzen gerichteten Schreiben Schüz's und des Vicekapellmeisters Hofkunze geht sogar hervor, daß er sich noch trauriger gestaltet, und „das stündliche vielfältige Anlauffen, übergroß Lamentiren, Noth und wehklagen deren sämtlicher Compagney der armen verlassenen Capellverwandten, welche in solchen Glende leben, das es auch einen Stein in der Erden erbarmen möchte“ hatte die höchste Staffel erreicht, daß die Meisten entschlossen waren, „ehe sie ihren gnädigsten Herrn zu Disreputation jemanden um ein Stück Brodes ansprechen wollten, das sie ihren Fuß und Stab aus unumgänglicher Noth gezwungen, weiter setzen müßten“, — „sie müßten gezwungen davon gehen, ihre Schulden möchte bezahlen wer da wolte, es sei genug an dem Schimpf, daß ihnen niemand mehr einen Groschen trauen wolte“⁴⁵⁾. Schüz's

⁴⁵⁾ Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst. Ew. Churf. Durchl. mit meinen vermögenden Diensten zu Tag und Nacht unterthänigst aufzuwarten, verbleibe ich Zeit meines Lebens verpflichtet Gnädigster Herr. Wie ungeru Ew. Churf. Durchl. ich mit meinen oftermaligen Schreiben und Erinnern beschwerlich bin, so dringet mich doch hierzu das stündliche vielfältige Anlauffen, überausgroße Lamentiren Noth und Wehklagen, derer sämtlicher Compagney der armen verlassenen Capellverwandten, welche in solchem Glende leben, das es auch einen Stein in der Erden erbarmen möchte. Nu bezeuge